

496/AB XXII.GP

Eingelangt am 24.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten der Justiz (Eigen-deckungsgrad) - Erledigung der Geschäftsfälle“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Die Ausgaben des Justizressorts im Jahr 2002 betrugen insgesamt 872,5 Millionen Euro, die Einnahmen 630 Millionen Euro. Daraus errechnet sich eine Deckung der Ausgaben durch Einnahmen im Ausmaß von 72 %.

Zu 2:

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2002 ergibt für das Justizressort folgendes Bild:

	Ausgaben	Einnahmen
	in Mio Euro	in Mio Euro
Bundesministerium für Justiz	79,0	1,7
Oberster Gerichtshof und Generalprokurator	10,2	0,1
Justizbehörden in den Ländern	525,0	597,3
Justizanstalten	230,0	30,9
Bewährungshilfe	28,3	-
Summe	872,5	630

Die Kosten und Erträge einzelner "Geschäftssparten" werden in der Haushaltsverrechnung nicht ausgewiesen; ihre laufende Erfassung wird erst nach Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Zu 3:

Die Amtstage der Gerichte sind bundesweit (grundsätzlich und zumindest) jeden Dienstag abzuhalten. Durch einen Ministerratsbeschluss ist sichergestellt, dass grundsätzlich bei allen Bundesdienststellen jedenfalls (zumindest) der Dienstag Vormittag als Amtstag zur Verfügung steht.

Informationen über die konkrete Zahl der Anfragen bzw. Vorsprachen im Jahr 2002 liegen nicht vor, doch sind über die Inanspruchnahme der Amts- und Gerichtstage im Rahmen des in den Jahren 1994 und 1995 unter Heranziehung eines Schweizer Management-Beratungsunternehmens durchgeföhrten Projekts einer „Personalanforderungsrechnung“ genaue Erhebungen durchgeföhrten worden. Dabei erfolgten Auswertungen darüber, inwieweit die Amts- und Gerichtstage in laufenden Gerichtsverfahren sowie außerhalb von anhängigen Verfahren in Anspruch genommen wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Amtstagstätigkeit außerhalb von anhängigen Gerichtsverfahren jährlich etwa folgende Arbeitskapazitäten in Anspruch genommen werden:

		Richter/innen	Rechtspfleger/innen
Landesgerichte	Amtstage	1,71	2,29
	Gerichtstage	2,36	
Bezirksgerichte	Amtstage	28,02	22,14
	Gerichtstage	2,23	

Alle Angaben beziehen sich auf Vollzeitkräfte. Die Gerichtstage werden ausschließlich von Richtern bzw. Richterinnen wahrgenommen. Die Inanspruchnahmen bei Gerichtstagen enthalten auch die Reisezeiten.

Zu 4:

Das Regierungsprogramm 2003-2006 sieht die Erstellung einer Studie zur Neuordnung der Gerichtsorganisation mit dem Ziel einer Verringerung der Organisationsebenen vor.

Im Rahmen des Österreich-Konvents wird eine Neuordnung der Gerichtsorganisation, insbesondere die Verankerung eines dreistufigen Organisationsaufbaus der Gerichte erörtert werden.

Zu 5:

Im Jahr 2001 wurden an Mieten inklusive Betriebskosten insgesamt (Zentralstelle, Gerichte, Justizanstalten) 43,74 Millionen Büro und im Jahr 2002 42,44 Millionen Büro an die BIG bezahlt. Für Mietzahlungen inklusive Betriebskosten an die BIG sind für das Jahr 2003 42,69 Millionen Büro und für das Jahr 2004 40,09 Millionen Büro vorgesehen.

Zu 6:

Pro aufgelassenem Gericht wird mit der Einsparung von 0,5 VBÄ (im nichtrichterlichen Bereich) gerechnet, welche jedoch erst durch Ruhestandsversetzungen bzw. Nichtnachbesetzungen im Laufe der Zeit wirksam wird.

Nach Abschluss der Auflösungen bzw. Zusammenlegungen der Bezirksgerichte in ganz Österreich mit 1.1.2005 kann mit einer Einsparung von ca. 80.000 Büro (Personal + Mieten und Betriebskosten) pro aufgelassenem Gericht gerechnet werden. Da die hiefür notwendigen Adaptierungsarbeiten in den aufnehmenden Gerichten teilweise noch nicht abgeschlossen sind, können diese Kosten derzeit noch nicht exakt quantifiziert werden.

Zu 7:

Das betriebliche Informationssystem der Justiz, kurz BIS-Justiz, stellt den Geschäftsgang der Gerichte in den einzelnen Sparten auf Basis der Geschäftsregister jährlich dar, wird den Erfordernissen ständig angepasst und besteht seit mehr als 25 Jahren für alle Gerichtsebenen. Es dient zur Information über die von den Gerichten erbrachten Leistungen und dient als Ausgangsbasis für weitere Berechnungen. Das BIS-Justiz ist jedoch kein System zur Bearbeitung von Akten. Soweit in der Anfrage die Verfahrensautomation Justiz gemeint sein sollte, weise ich darauf hin, dass diese IT-Anwendung auf allen Organisationsebenen der Gerichte eingesetzt wird.

Zu 8:

Nach derzeitigem Planungsstand wird von einem mit dem IT-Einsatz in der Justiz erzielbaren Nutzen (einschließlich der nicht budgetwirksamen Komponenten) von

knapp über 23 Millionen Euro, wovon derzeit bereits knapp über 14 Millionen Euro realisiert sind, ausgegangen. Dabei handelt es sich um den reinen Nutzenüberhang, das heißt die Aufwendungen für die IT sind von diesen Werten bereits abgezogen.

Zu 9, 10, 18, 23 und 28:

Bundesweit fielen bei allen ordentlichen Gerichten im Jahr 2002 insgesamt 3.777.723 Geschäftsfälle an. Die Aufteilung auf die einzelnen Gerichtstypen ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. Wie im letzten Jahr wird der Wert für die Gerichtshöfe ohne die Geschäftsfälle aus dem Firmenbuch (206.475) angeführt.

Gerichtstyp	Geschäftsanfall 2002	in Prozent
Alle Gerichtstypen	3.777.723	100,0%
Oberster Gerichtshof	8.966	0,2 %
Oberlandesgerichte	96.959	2,6 %
Gerichtshöfe (o. Firmenbuch)	327.709	8,7 %
Bezirksgerichte	3.344.089	88,5 %

Zu 11 bis 14:

Die Aufteilung des Geschäftsanfalls bei den Bezirksgerichten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirksgerichte Sparte	Geschäftsanfall 2002	in Prozent
Summe	3.344.089	100,0%
Zivilsachen (C und Hc)	790.427	23,6 %
Strafsachen (U, Hs und Ns)	84.140	2,5 %
Exekutionssachen	1.153.680	34,5 %
Sonstige	1.315.842	39,4 %

Zu 15, 20, 25 und 29:

Die Anzahl der bei den jeweiligen Gerichtstypen im Jahr 2002 enderledigten Verfahren ist nachfolgend dargestellt.

Gerichtstyp	2002 enderledigte Verfahren	am 31.12.2002 offene Verfahren
Alle Gerichtstypen	3.673.916	641.843
Oberster Gerichtshof	8.827	835

Gerichtstyp	2002 enderledigte Verfahren	am 31.12.2002 offene Verfahren
Oberlandesgerichte	95.319	6.811
Gerichtshöfe	324.287	86.310
Bezirksgerichte	3.245.483	547.887

Zu 16, 21 und 26:

2002 wurden insgesamt 19.009 Verfahren durch Vergleich erledigt. Detailinformationen bietet nachfolgende Tabelle.

Gerichtstyp	durch Vergleich erledigte Verfahren	in Prozent
Summe	19.009	100,0%
Oberlandesgerichte	101	0,5 %
Gerichtshöfe	7.578	39,9 %
Bezirksgerichte	11.330	59,6 %

Zu 17, 22, 27 und 30:

Die bei den Bezirksgerichten, den Landesgerichten (Gerichtshöfen erster Instanz) und den Oberlandesgerichten - jeweils mit staatsanwaltschaftlichen Behörden - sowie dem Obersten Gerichtshof und der Generalprokuratur verrechneten Ausgaben und Einnahmen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Bei der Erstellung dieser Übersicht wurden die im Zentralkredit verrechneten, aus dem Rechnungswesen nicht unmittelbar zuordenbaren Ausgaben und Einnahmen entsprechend umgelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für Richteramtsanwärter und Rechtspraktikanten bei den Oberlandesgerichten, die Einnahmen aus Pauschalgebühren für Rechtsmittel bei den Erstgerichten, und die über die Einbringungsstellen hereingebrachten Beträge bei den Oberlandesgerichten verrechnet werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für sämtliche von der BIG angemieteten Objekte zentral beim Bundesministerium für Justiz verrechnet werden und daher in der nachstehenden Übersicht nicht enthalten sind.

	Ausgaben	Einnahmen
	in Mio Euro	in Mio Euro
Bezirksgerichte	239,3	405,9
Gerichtshöfe 1. Instanz	196,5	119,0
Oberlandesgerichte	89,2	72,4
Oberster Gerichtshof und Generalprokurator	10,2	0,1

Zu 19:

Die Aufteilung der bei den Gerichtshöfen angefallenen Geschäfte auf die einzelnen Sparten ist nachstehend angeführt:

Gerichtshöfe Sparte	Geschäftsanfall 2002	in Prozent
Summe	534.184	100,0%
(Summe ohne Firmenbuchsachen)	(327.709)	(61,4%)
streitige Zivilsachen	90.235	16,9%
Außerstreitsachen	16.970	3,2 %
Firmenbuchsachen	206.475	38,6 %
Insolvenzsachen	10.531	2,0 %
Strafsachen	73.205	13,7%
Rechtsmittel in Zivilsachen	26.369	4,9 %
Rechtsmittel in Strafsachen	2.949	0,6 %
Justizverwaltungssachen	107.450	20,1 %

Zu 24:

Die Aufteilung der bei den Oberlandesgerichten angefallenen Geschäfte auf die einzelnen Sparten ist nachstehend angeführt:

Gerichtshöfe	Geschäftsanfall 2002	in Prozent
Sparte		
Summe	96.959	100,0%
Rechtsmittel in Zivilsachen und Fristsetzungsanträge	10.418	10,8%
Rechtsmittel in Strafsachen und Fristsetzungsanträge	8.379	8,6 %
Kartellsachen	499	0,5 %
Justizverwaltungs-, Dienst- und Disziplinarsachen	77.663	80,1 %

Zu 31:

Beim Obersten Gerichtshof fielen im Jahr 2001 in Zivilsachen 1.929 ordentliche und 1.368 außerordentliche, gesamt daher 3.297 Rechtsmittel an. In Strafsachen waren 733 Rechtsmittel zu verzeichnen. Im Jahr 2002 fielen in Zivilsachen 1.682 ordentliche und 1.362 außerordentliche, gesamt daher 3.044 Rechtsmittelakten an. In Strafsachen waren 765 Rechtsmittel zu verzeichnen.

Die Anträge auf Änderung des Ausspruchs über die Zulässigkeit der ordentlichen Revision oder des ordentlichen Revisionsrekurses sind - nach den Sprengeln der Oberlandesgerichte - einschließlich der Art ihrer Erledigung dargestellt. Die Differenz zwischen der Zahl der eingebrachten Anträge und der Summe der Werte der zurückgewiesenen und stattgegebenen Anträge liegt in der jahresbezogenen Betrachtungsweise. Einige Fälle des Vorjahres wurden im Jahr 2002 erledigt, während einige im Jahr 2002 eingebrachte Anträge erst 2003 erledigt wurden.

Sprengel	Anträge	stattgegeben	zurückgewiesen
Bundesgebiet	660	222	474
Oberlandesgericht Wien	319	67	234
Oberlandesgericht Graz	94	26	67
Oberlandesgericht Linz	136	52	93
Oberlandesgericht Innsbruck	111	77	80

Zu 32:

Die Einnahmen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen betragen

im Jahr 1998: 420,5 Mio Euro,
im Jahr 1999: 437,6 Mio Euro,
im Jahr 2000: 471,5 Mio Euro,
im Jahr 2001: 523,0 Mio Euro und
im Jahr 2002: 531,7 Mio Euro.

Eine Aufschlüsselung nach Gerichtstypen ist aus den Daten der Haushaltsverrechnung nicht möglich.

Zu 33:

Die Einnahmen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen werden im Jahr 2003 voraussichtlich rund 563,5 Millionen Euro und im Jahr 2004 voraussichtlich rund 564,0 Millionen Euro betragen.

Zu 34:

Die Personalkosten des Justizressorts (Justizbehörden in den Ländern, Justizanstalten, Oberster Gerichtshof und Zentralstelle) stellen sich wie folgt dar:

2000: 442,0 Mio Euro
2001: 442,9 Mio Euro
2002: 442,6 Mio Euro

Für das Jahr 2003 werden die Personalkosten des Justizressorts mit voraussichtlich 450,2 Millionen Euro und für 2004 mit 444,1 Millionen Euro beziffert.

Zu 35:

Auf die Beantwortung der Fragen 2, 17, 22, 27 und 30 wird verwiesen.

Zu 36:

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften Vorschläge zur Erhöhung der Gerichtsgebühren zuzuleiten. Allenfalls könnten im Zusammenhang mit der Reform des Außerstreitverfahrens Gebührenanpassungen erforderlich werden, um den durch die künftig grundsätzliche Zweiseitigkeit von Rekursen entstehenden Mehraufwand abzudecken.

Zu 37 bis 39:

Vorauszuschicken ist, dass sämtliche der angesprochenen Einsparungen im Personalbereich des Justizressorts durch natürliche Abgänge abgedeckt werden konnten, ohne dass Dienstnehmer gekündigt werden mussten.

Im Jahr 2000 wurden im Bereich der Justizbehörden in den Ländern 29 Planstellen für Richter und 136 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete, drei Planstellen bei den nichtrichterlichen Bediensteten des Obersten Gerichtshofes und 51 Planstellen im Planstellenbereich der Justizanstalten eingespart.

Im Jahr 2001 wurden bei den Justizbehörden in den Ländern fünf Planstellen für Richter und 72 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete, zwei Planstellen bei den nichtrichterlichen Bediensteten des Obersten Gerichtshofes sowie 42 Planstellen im Planstellenbereich der Justizanstalten eingespart.

Im Jahr 2002 wurden bei den Justizbehörden in den Ländern fünf Richterplanstellen und 66 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete sowie 88 Planstellen bei den Justizanstalten eingespart.

Die Umlegung der Einsparungen auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel erfolgt im Rahmen der jährlichen Planstellenaufteilungen gemäß den aktuellen Auslastungsberechnungen des Bundesministeriums für Justiz. Es ergeben sich demnach in der Regel einmal jährlich entsprechende Veränderungen und Verschiebungen in der Planstellendotierung. Zuletzt wurden die Einsparungen im nichtrichterlichen und richterlichen Bereich zu einem Anteil von rund 47,5 % vom OLG-Sprengel Wien, von rund 20% vom OLG-Sprengel Graz, von 19,5% vom OLG-Sprengel Linz sowie von rund 13 % vom OLG-Sprengel Innsbruck getragen. Im Bereich der Justizanstalten entfielen auf den OLG-Sprengel Wien rund 61 %, auf den OLG-Sprengel Graz rund 16,5 %, auf den OLG-Sprengel Linz rund 16 % sowie auf den OLG-Sprengel Innsbruck rund 6,5 % der Einsparungen.

Zur Aufteilung der Einsparungen auf die einzelnen Dienststellen ist auszuführen, dass - jeweils nach Mitteilung der OLG-sprengelbezogenen Planstellenaufteilung durch den Bundesminister für Justiz - die Präsidenten aller Oberlandesgerichte Vorschläge zur weiteren Aufteilung innerhalb der einzelnen OLG-Sprengel an das Bundesministerium für Justiz erstatten. Diese Vorschläge orientieren sich an der Auslastung der einzelnen Dienststellen des betreffenden OLG-Sprengels. Gleiches gilt für unterjährige Änderungsvorschläge. Eine zahlenmäßige Darstellung aller

Einsparungen von 2000 bis 2002 umgelegt auf die einzelnen Bezirks- und Landesgerichte sowie die einzelnen Justizanstalten würde daher, nicht zuletzt auch wegen der großen Anzahl der betroffenen Dienststellen, einen unvertretbaren Aufwand darstellen. Dazu kommt, dass sich Einsparungen und bloße (auslastungsbedingte) Verschiebungen von Planstellen überlagern können.